

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 4.

Stettin, den 18. Februar 1937.

69. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 24.) Ermittlung des Reichseinkommensteuersolls 1935 zwecks Verteilung der gesamt- und der provinzialkirchlichen Umlage für 1937. — (Nr. 25.) Gottesdienstzeit am Helbengedenktag. — (Nr. 26.) Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“. — (Nr. 27.) Zusammensetzung der Vorstände der Inneren Mission. — (Nr. 28.) Kirchliches Jugendamt Pommern. — (Nr. 29.) Missionsfilmgenossenschaft. — (Nr. 30.) Palästina-jahrbuch des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem. — (Nr. 31.) Familienforschungen. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notiz.

Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Februar 1937.

(Nr. 24.) Ermittlung des Reichseinkommensteuersolls 1935 zwecks Verteilung der gesamt- und der provinzialkirchlichen Umlagen für 1937.

Nach Mitteilung der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat wird die gesamt- und provinzialkirchliche Umlage für das Rechnungsjahr 1937 voraussichtlich nach dem Reichseinkommensteuersoll für 1935 auf die Kirchenprovinzen verteilt werden. Für Pommern wird dieses Soll voraussichtlich auch zur Verteilung der gesamt- und der provinzialkirchlichen Umlagen auf die Kreissynodalverbände herangezogen werden. Zu diesem Zweck ist sofort das Reichseinkommensteuersoll für 1935 zu ermitteln. Hierfür sind die bisherigen im Kirchenamtsblatt 1935 Seite 204—206 abgedruckten Grundsätze maßgebend.

Danach haben die Kirchengemeinden sogleich das tatsächliche Reichseinkommensteuersoll für 1935 nach dem Muster A den Superintendenten anzuzeigen. Unter dem tatsächlichen Reichseinkommensteuersoll für 1935 ist das Soll zu verstehen, das sich aus dem Veranlagungsoll der Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1936, soweit diese in Form von Zuschlägen zur Reichseinkommensteuer erhoben worden ist, tatsächlich errechnet. Kirchensteuerausfälle und -erlasse dürfen bei den Angaben für den oben genannten Zweck von dem Veranlagungsoll nicht abgesetzt werden.

Die Superintendenten geben die Angaben zusammengestellt und aufgerechnet (Nachweisung B) alsbald an die Finanzabteilung beim Konsistorium weiter.

Soweit in einzelnen Kirchengemeinden das Reichseinkommensteuersoll für 1935 noch nicht endgültig feststeht, ist es sofort beim Finanzamt zu erfragen oder unter Zugrundelegung des Reichseinkommensteuersolls 1934 von den Gemeindefkirchenräten zu schätzen.

Für die Einreichung der Angaben werden folgende Termine festgesetzt:

1. Bericht der Kirchengemeinden an die Superintendenturen bis 1. März 1937.
2. Bericht der Superintendenturen an uns bis 7. März 1937.

Wir machen unbedingte Innehaltung dieser Fristen zur Pflicht und behalten uns vor, die Beteiligten, und zwar insbesondere die Vorsitzenden der Gemeindefkirchenräte, haftbar zu machen für etwaigen Schaden, der den Kirchengemeinden durch unpünktliche oder nicht ordnungsmäßige Erledigung dieser Verfügung entsteht.

Die Bordrucke für die Anzeigen gehen gleichzeitig den Herren Superintendenten zu.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Februar 1937.

(Nr. 25.) Gottesdienstzeit am Heldengedenktag.

Das Reichskriegsministerium hat an den Evangelischen Oberkirchenrat den Wunsch herangetragen, daß am Heldengedenktag, 21. Februar 1937, die Gottesdienste in den Gemeinden auf 9.30 Uhr vorverlegt werden möchten, um den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, dem um 11.30 Uhr beginnenden Staatsakt bzw. seiner Übertragung beizuwohnen.

Wir ersuchen sämtliche Herren Geistlichen, eine Umlegung dem Wunsche des Reichskriegsministeriums gemäß vorzunehmen, wo es die Verhältnisse in Stadt und Land irgend zulassen.

Lgb. VI Nr. 1235.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Februar 1937.

(Nr. 26.) Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. B.“.

Auf Grund eines Erlasses des Evangelischen Oberkirchenrats vom 9. Februar 1937 — E. O. I 2237/37 — ersuchen wir die Herren Geistlichen, die Sache des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge nicht nur durch die Einsendung von Kollekten zu fördern, sondern die Gemeinden auch sonst auf die Bestrebungen des Volksbundes hinzuweisen und den Gemeindegliedern den Eintritt ans Herz zu legen.

Die Adresse des Volksbundes, von dem im Bedarfsfalle einschlägiges Material zu erbitten wäre, lautet: Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. B.“, Berlin W. 35, Derfflingerstraße 25, Fernruf B 2 (Rühow) 5840.

Lgb. IX Nr. 101.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Februar 1937.

(Nr. 27.) Zusammensetzung der Vorstände der Inneren Mission.

Wir geben folgende Entscheidung des Reichskirchenausschusses bekannt:

Der Reichskirchenauschuß.
KK. III 3621/36.

Berlin-Charlottenburg, den 8. Dezember 1936.
Marchstraße 2.

Der Zentralauschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche hat über die Zusammensetzung der Vorstände der Inneren Mission unter Bezugnahme auf den Beschluß des Reichskirchenausschusses vom 18. April 1936 betr. das Verhältnis der Inneren Mission zur Deutschen Evangelischen Kirche, unbeschadet der örtlichen Satzungen, folgende Entscheidung getroffen:

„Vorstandsmitglieder einer Einrichtung der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche können nur solche Persönlichkeiten werden, die bewußte Glieder der Evangelischen Kirche sind, sich als solche betätigen und als Vorstandsmitglieder bereit sind, auf Grund der Heiligen Schrift und der Bekenntnisse der Kirche die christliche Eigenart der Einrichtungen der Inneren Mission und ihres Dienstes (Erziehung, Pflege usw.) zu wahren.

Zentralauschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche.

Der Präsident:

gez. Fried.

Diese Entschliebung haben wir gebilligt.

gez. R o o p m a n n.

Lgb. VI Nr. 1182.

Provinzialkirchenauschuß.

Stettin, den 8. Februar 1937.

(Nr. 28.) Kirchliches Jugendamt Pommern.

Durch Beschluß des Landeskirchenausschusses vom 23. 9. 1936 — K. A. 1936, S. 175 — ist festgestellt worden, daß in den Kirchenprovinzen die Provinzialkirchenauschüsse im Rahmen ihrer

Zusammenarbeit mit dem Landeskirkenauschuß die zuständige Stelle für kirchliche Jugendarbeit sind. Als solche liegt ihnen die Vertretung der kirchlichen Jugendarbeit inner- wie auferkirchlich ob, ebenso wie ihnen die Provinzialjugendpfarrer unterstellt sind. Wir haben durch Beschluß vom 12. Dezember 1936 die Befugnisse des Landesjugendpfarrers einem Arbeitskreis übertragen, dem Pastor Reinke (Stolp), Pastor Sprondel (Stargard), Pastor Friedrich (Ferdinandshof), angehören. Die Leitung liegt bei Pastor Reinke, Stolp, Immelmannstr. 9. Die Geschäftsstelle führt die Bezeichnung „Kirchliches Jugendamt Pommern“. Für den Dienst dieses Kirchlichen Jugendamtes ist folgende Ordnung maßgebend:

1. Der durch Beschluß des P. K. A. vom 17. Dezember 1936 gebildete Provinzialjugendausschuß für die Kirchenprovinz Pommern (Kirchliches Jugendamt Pommern) übernimmt die Geschäfte, Rechte und Pflichten des bisherigen kommissarischen Landesjugendpfarrers bis zur Neubesezung dieser Stelle.
2. Das Kirchliche Jugendamt sieht es als seine Pflicht an, die gesamte kirchliche Jugendarbeit in Pommern nach Kräften anzuregen, zu fördern und zu beraten.
3. Das K. J. A. erstrebt eine Zusammenarbeit aller in der Provinz bestehenden kirchlichen Jugendwerke mit dem Ziel, daß die gesamte evangelische Jugendarbeit in Pommern sich auf Gemeindejugenddienst im Gehorsam gegen die Weisungen der Heiligen Schrift und der reformatorischen Bekenntnisse ausrichtet.
4. Das K. J. A. vermittelt die Rechtshilfe für die gesamte evangelische Jugendarbeit in Pommern, insbesondere für Anmeldung von Lagern, Rüstzeiten, Versicherungen und bei etwa auftretenden Schwierigkeiten.
5. Das K. J. A. unterbreitet der Behörde die Vorschläge für die Verteilung der Mittel, die für die kirchliche Jugendarbeit in Pommern zur Verfügung stehen.
6. Das K. J. A. hält Föhlung mit der Gebietsführung der HJ. und den zuständigen Referenten bei der Gebietsführung.
7. Zur Durchführung der ihm obliegenden Geschäfte tritt das K. J. A. mindestens einmal im Monat zu einer Sitzung zusammen.
8. Den Mitgliedern des K. J. A. werden die Reisekosten 3. Klasse und die entstehenden Unkosten aus dem Etat des Landesjugendpfarrers ersetzt.
9. Die Führung der Geschäfte, die Einberufung und Leitung der Sitzungen liegt dem Leiter des K. J. A. ob, der berechtigt ist, in dringenden Fällen selbständig zu entscheiden.
10. Der Leiter vertritt das K. J. A. gegenüber allen kirchlichen und auferkirchlichen Stellen.

von Scheren.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Februar 1937.

(Nr. 29.) Missionsfilmgenossenschaft.

Wir geben den Pfarrämtern nachstehendes Schreiben der Missionsfilmgenossenschaft, betr. die Übernahme des Materials des bisherigen deutschen Evangelischen Filmdienstes bekannt und empfehlen den Herren Geistlichen, sich in allen Fragen der Bildbandbeschaffung für die kirchliche Gemeindearbeit an die Missionsfilmgenossenschaft zu wenden.

Der allen evangelischen Pfarrämtern als Herausgeber der Filmsto-Bildbandstreifen bekannte Verein hat nach 14jähriger Arbeit seine Auflösung und Liquidation beschlossen.

Um die Fortführung dieses so wichtigen Teiles kirchlicher Gemeindearbeit nicht zu gefährden, hat die Missionsfilmgenossenschaft auf Anregung kirchlicher Stellen den gesamten Bestand an Negativen, Filmstoffstreifen nebst Begleitvorträgen, soweit diese für kirchliche Gemeindearbeit in Betracht kommen, übernommen und ihrem eigenen Archiv angegliedert.

Damit befindet sich der weitaus größte Teil aller für die evangelische Gemeindearbeit in Betracht kommenden Bildbänder, passend für alle Filmsto- und ähnliche Apparate, im Besitz der Missionsfilmgenossenschaft.

Zugleich erfahren wir, daß auch die bisherige Lieferstelle des Deutschen Evangelischen Filmdienstes, die Filmsto-Projektions-G.m.b.H., Dresden, eine direkte Versorgung der Gemeinden mit Projektionsapparaten einstellt. Aus diesem Grunde ist den evangelischen Gemeinden zu

empfehlen, fortan die Beratungs- und Lieferungsstelle der Missionsfilmgenossenschaft in allen Fragen des Lichtbildes, des Bildbandes und des Lauffilmes in Anspruch zu nehmen.

Die Anschrift der Beratungs- und Lieferungsstelle derselben lautet:

Missionsfilmgenossenschaft, Berlin 27, Alexanderstraße 45.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Missionsfilmgenossenschaft nach wie vor ein gemeinnütziges, von evangelischen Missionsgesellschaften getragenes Unternehmen im Dienst der evangelischen Kirche ist.

Lgb. VI Nr. 1085.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Februar 1937.

(Nr. 30.) Palästinajahrbuch des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes (Deutsches Evangelisches Palästinainstitut) zu Jerusalem.

32. Jahrgang 1936.

Das Palästinajahrbuch soll die Forschungsarbeit des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem durch gemeinverständliche Darstellung der gewonnenen Ergebnisse zur Erweiterung des Verständnisses für das Land der Bibel und zur Vertiefung der Kenntnis seiner Natur und Geschichte nutzbar machen. Demgemäß bringt es außer den alljährlichen Berichten über die Tätigkeit des Instituts in jedem Band eine Anzahl von Originalbeiträgen der Institutsmitglieder aus den Gebieten der Geographie und Naturkunde, der Archäologie und Geschichte Palästinas unter besonderer Berücksichtigung des biblischen kirchlichen Altertums.

Nach Form und Inhalt wendet sich das Palästinajahrbuch nicht nur an den engen Kreis der Spezialforscher, denen es längst unentbehrlich geworden ist, sondern an alle, die einen lebendigen Einblick in die natürlichen Untergründe und in die geschichtlichen Zusammenhänge der Welt der Bibel gewinnen möchten. Insbesondere die Pfarrer und Lehrer können aus ihm vielseitige Anregung für ihre Arbeit in Kirche, Schule und Gemeinde schöpfen und sollten deshalb seine Anschaffung für die Pfarr- und Schulbibliotheken nicht versäumen. Aber auch den Laien wird es eine immer neue Berührung mit dem Boden der Bibel vermitteln.

Preis kartoniert 4 RM., in Ganzleinen 5,25 RM.

Inhalt des neuen 32. Jahrgangs: Alt, Das Institut im Jahre 1935; Alt, Neues aus der Pharaonenzeit Palästinas; Elliger, Die Nordgrenze des Reiches Davids; Gallig, Die Nekropole von Jerusalem; Beyer, Die Verschiebung der Grundbesitzverhältnisse in Palästina während der Kreuzfahrerzeit; Alt, Zur römischen Straße von Philadelphia nach Ebus.

Die noch vorhandenen Jahrgänge IV bis XVI und XVIII bis XXXI des Palästinajahrbuches werden an neu hinzutretende Besteller bei gleichzeitigem Bezuge zum ermäßigten Gesamtpreis von 69,90 RM. statt 88,35 RM. geheftet abgegeben.

Bestellungen sind zu richten an die Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 68, Kochstr. 68—71, an die auch die Zahlung des Betrages zu leisten ist. (Postcheckkonto Berlin Nr. 540.)

Der Übernahme der Anschaffungskosten auf bereite Mittel der Kirchen- oder Kreissynodalfassen stehen Bedenken nicht entgegen.

Lgb. VI Nr. 1250.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 1. Februar 1937.

(Nr. 31.) Familienforschungen.

- a) 20 M Prämie! Wo wurde in Pommern 1756—1758 Marie Christina Doll geboren? B.: Joachim Christian. M.: Cath. Elisabeth (Ute?).

Dipl.-Landwirt Lange, Berlin-Friedenau, Handjerystraße 86.

Lgb. K Nr. 1255 I.

- b) Ahnenforschung Ostpommern. Gesucht wird Tauffchein Anna Mathilde Schwarz, geb. 1. 11. 1865, unehel., später adoptiert auf den Namen P o r r m a n n. Geburtsort unbekannt, ist um Stolz oder Bütow zu suchen, jedenfalls im östlichen Pommern. Ersteinssender des richtigen Tauffcheins erhält 5 *R.M.* Zusendung erbittet Engl. Pfarramt Sampohl, Kreis Schlochau.

Igb. K Nr. 1261 I.

- c) Nachforschung nach einer Urkunde. Am 16. 4. 1803 heiratete Johann Friedrich Streeß, später Kirchendiener in Pasewalk, Marie Grey, Tochter des Hirten Johann Grey in Wilhelmsburg. Johann Grey starb 16. 3. 1798 in Wilhelmsburg. Wo und wann ist Marie Grey geboren und gestorben? Ihr Geburtsjahr ist wahrscheinlich 1780. Mitteilungen oder Urkunden betr. Geburt und Tod der Marie Streeß, geb. Grey, erbittet Martin Streeß, Pastor, Rüstern über Liegnitz (Schlesien).

Igb. K Nr. 1414.

- d) Dringend nötig zur Gründung einer neuen Existenz sind:
1. Geburtsurkunde von Michael Friedrich N ö r e n b e r g, geb. 1780 oder 1779. Gegend: Kreis Regenwalde oder einer der angrenzenden Kreise (Raugard, Schivelbein, Kolberg, Belgard, Dramburg, Saackig, Greifenberg usw.). Er lebte nach den Freiheitskriegen in Klausshagen, Kreis Regenwalde, als Pfarrpächter und starb in Wangerin, Kreis Regenwalde 1865.
 2. Heiratsurkunde von Michael Friedrich N ö r e n b e r g und Christine Sophie S a e g e r. Geheiratet wahrscheinlich gleich nach dem Krieg (1813—1815), vielleicht im Kreis Regenwalde.

Für jede Urkunde zahle ich 3 *M* Sondervergütung. Wilhelm N ö r e n b e r g, Pyritz, Greifenhagener Straße 30.

Igb. K Nr. 1415.

- e) 1. Christina Sophia Grenzhmann, geb. lt. Sterbeurkunde 8. 7. 1797. Wo? Kr. Köslin? Geheiratet: 10. 6. 1820 in Seeger, Kr. Köslin. Gestorben 20. 6. 1873 in Seeger, Kr. Köslin (Alter 75 Jahre 11 Mon. 12 Tage). Gesucht wird die Geburtsurkunde. Vater soll Gefangenenaufseher gewesen sein.
2. und 3. Die Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden eines Joachim Christian Strübing, und die Geburtsurkunde seiner Ehefrau Brigitte Louise Dahlin (Dahl), gestorben 14. 2. 1836 in Lühmannsdorf, Kreis Greifswald. Alter 65 Jahre. Geburtsort Wolgast. 1795—1814 ansässig in Hanshagen. Heirat der Eheleute muß vor 1795 erfolgt sein, da 1795 bereits ein Kind geboren wurde. In Frage kommt Kreis Greifswald.
4. Heirat eines Michel Caliebe und Charlotte Müller, verheiratet zwischen 1755/1765. Nachricht wird gebeten an Dr. Caliebe, Altdamm, Fürstenstr. 28.

Igb. K Nr. 1420.

- f) Geburtsort und -tag von Johann Friedrich Blauert? (1796?) 1821 in Mittelhagen, getraut 18. 11. 1821 in Brandshagen. Eltern: Christian Blauert (wo?), Kath. Marg. Frehse; 1827 Lehrer in Neu Milchow, 1836 in Techlin-Stremlow, dort gestorben 1861; 2. Ehe 1829 in Neu Milchow.

Dem Finder 5 *R.M.* Paul Blauert, Rektor i. R., Weida (Thür.), Ködriker Weg 6.

Igb. K Nr. 1418.

- g) 5 *R.M.* Belohnung für Geburtsurkunden. Kasdorf, Georg Christoph, vermutl. geb. 2. 1. 1800, und je 2 *R.M.* für Geburtsurkunden seiner Kinder: Kasdorf, Karl Johann,

geb. 1828; Kasdorf, Johann Wilhelm Theodor, geb. 17. 7. 1830; Kasdorf, Johann Christian Ludwig, geb. 21. 7. 1836; Kasdorf, Dorothea Sophie Luise, geb. 7. 12. 1839. Zuschriften an Maria Erb, Wien IX, Heiligenstädter Straße 10.

Tgb. K Nr. 1437.

h) Frau Frida Lehmann, Stettin, Bismarckstraße 25, bitte um Ermittlung und Übersendung folgender Urkunden:

1. Geburt von Heinrich (wahrscheinlich noch Wilhelm Leberecht) Hecker oder Häcker, etwa 1822—1825.
 2. Geburt von Georg (wahrscheinlich noch Johann) Hecker oder Häcker, etwa 1793—97.
 3. Geburt von Johanna (wahrscheinlich noch Karoline Henriette) Ritter, etwa 1799 bis 1804.
 4. Eheschließung Georg Häcker mit Johanna Ritter, etwa 1818—1824. In Frage für die Ermittlungen kommen die Pfarrämter in Ostpommern oder Umgegend von Anklam.
 5. Geburt von Karoline Wilhelmine Mittelstädt, etwa 1826—1829, Umgegend Stargard oder Pyritz.
- Für die erstmalige Zusendung jeder Urkunde werden 5 *R.M.* gezahlt.

Tgb. K Nr. 1444.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Der Pastor Hoppe, Pfarrer an der Kreuzkirche in Stettin, Kirchenkreis Stettin-Stadt, am 22. Januar 1937 im Alter von 65 Jahren.

2. Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes:

- a) Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau vom 30. Januar 1937 — Tgb. II Nr. 579 — hat der frühere Pfarrer in Dittmannsdorf, Kirchenkreis Waldenburg, Gerhard Fuchs, jetzt Leiter der Gauschule in Rehnitz b. Soldin, auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.
- b) Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Westfalen in Münster vom 2. 2. 1937 — Nr. 90 pers. — hat der bisherige Pfarrer der Kirchengemeinde Stiepel, Kreisgemeinde Bochum, Hermann Lohmeyer, sein Amt niedergelegt und auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.
- c) Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Ostpreußen in Königsberg i. Pr. vom 2. Februar 1937 — K. I 435 — hat der Pfarrer Franz Klingschewsky aus Barten, Kirchenkreis Rastenburg, auf sein Pfarramt und auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

3. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

Dem Bauer Gustav Fredrich in Janger, Kirchenkreis Naugard, anlässlich des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamt für seine der Kirche geleisteten treuen Dienste.

4. Amtsauszeichnung:

Den Kirchschullehrern Otto Nöske in Birchow, Kreis Schlawe, und Günter Reischow in Thurow, Kreis Neustettin, ist die Amtsbezeichnung „Rantor“ verliehen worden.

5. Berufen:

- a) Der Pfarrer Karl Scheel in Köslin, Stift Salem, Kirchenkreis Köslin, zum Pfarrer in Köslin, St. Marien (frühere 2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Köslin, zum 1. Febr. 1937.
- b) Der Pfarrer Smeind, z. Z. kommissarisch in Franzburg, Kirchenkr. Franzburg, tätig, zum Pfarrer dortselbst mit Rückwirkung vom 1. Januar 1937.

6. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Altefähr, Kirchenkreis Garz a. Rügen, staatlichen Patronats, ist durch Todesfall erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt unter Mitwirkung einer Wahl des Gemeindefkirchenrats. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt mit der Maßgabe, daß dem neuen Stelleninhaber die Mitversorgung des Pfarrsprengels Gustow ohne besondere Vergütung bis auf weiteres übertragen wird.
- b) Die bisherige 2. Pfarrstelle an der St.-Mariengemeinde in Greifswald ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand frei geworden und sogleich wieder zu besetzen. Die Wahl des neuen Geistlichen erfolgt durch die Stadt Greifswald als Patron der St.-Marien-Kirche im Einvernehmen mit dem Stadtsuperintendenten. Bewerbungen sind bis 1. März 1937 an den Herrn Oberbürgermeister in Greifswald durch das Evangelische Konsistorium in Stettin zu richten. Dienstwohnung ist vorhanden. Dem Stelleninhaber wird eine ruhegehaltspflichtige Zulage von 300 RM abzüglich der üblichen Kürzung gewährt.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Heldengedenken. Bildblatt der Deutschen Evangelischen Kirche. 16 Seiten. Das Bildblatt ist zum Verteilen am Sonntag Reminiszere, Heldengedenktag, in den Gemeinden bestimmt. Preis je Stück 5½ Pf. Preisermäßigungen ab 50 Stück je Stück 5,2 Pf., ab 300 Stück je Stück 5 Pf., ab 500 Stück je Stück 4,8 Pf., ab 1000 Stück je Stück 4,7 Pf., ab 3000 Stück je Stück 4,5 Pf. Wichern-Verlag, Berlin-Spandau, Evangelisches Johannesstift.

2. „Obrigkeit und Führertum.“ Paul Althaus. Wandlungen des Evangelischen Staatsethos in Deutschland. 60 Seiten. 1936. Preis karton. 1,80 RM.

Nun erst recht! Von P. Ernst Wengel. 30 Seiten. 1936. Preis 10 Pf., ab 1000 Stück je 8 Pfennig.

Dennoch altes Testament! Adolf Wendel. 32 Seiten. 1936. Preis 10 Pf., ab 1000 Stück je 8 Pfennig.

Notiz.

Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegen 2 Flugblätter des Ostdeutschen Evangelischen Jungmännerwerkes Gau Pommern, betr. Schulungstage des Seminars für Evangelische Jugendführung und Werbung für die Jungenzeitschrift „Der junge Tag“ bei, auf die wir empfehlend hinweisen.

2 Beilagen

